Antrag

der Abgeordneten Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Koch, Dr. Klaubert, Kummer, Neudert, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Wolf, Zimmer (PDS)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung durch landeseigene Gesellschaften und beauftragte Einrichtungen auf der Grundlage geltender Förderrichtlinien für den Zeitraum ab 1995

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

1. Untersuchungsgegenstand:

- a) Wie erfolgte die Gründung und Liquidation landeseigener Gesellschaften zur Arbeitnehmerüberlassung sowie die Übernahme von Geschäftsfeldern und deren Privatisierung einschließlich der aufgabenbezogenen und wirtschaftlichen Ergebnisse?
- b) Wie hat die Landesregierung gesichert, dass verfügbare Fördermittel rechtmäßig, auch im Hinblick auf sonstige staatliche Vorgaben, eingesetzt wurden und anhand welcher Kriterien wurde dabei die Kontrolle über den Fördermitteleinsatz ausgeübt und welche organisatorischen Vorkehrungen wurden für eine effektive Kontrolle getroffen?
- c) Wie hat die Landesregierung gesichert, dass gewährte Zuschüsse zur Abdeckung ungedeckter Ausgaben der landeseigenen Gesellschaften und beauftragter Einrichtungen effektiv eingesetzt wurden?
- d) Welche finanziellen und organisatorischen Vorteile bietet die Beauftragung von Einrichtungen für die Durchführung sozialverträglicher Arbeitnehmerüberlassung und zur Realisierung der "Dienstleistungsagentur 2000" gegenüber der Leistungserbringung durch landeseigene Gesellschaften?

Druck: Thüringer Landtag, 11. November 1999

- e) Auf welche Art und Weise und anhand welcher Kriterien nahmen die Vertreter der Landesregierung in den Beiräten bzw. Aufsichtsräten der entsprechenden landeseigenen Gesellschaften die Interessen des Landes im Hinblick auf die Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung wahr?
- 2. Der Untersuchungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern.
- 3. Der Untersuchungsausschuss soll dem Landtag bis zur Vorlage des schriftlichen Berichts gemäß § 28 Abs. 5 des Untersuchungsausschußgesetzes halbjährlich mündlichen Bericht über den Stand des Verfahrens erstatten.

Begründung:

Die sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung durch landeseigene Gesellschaften, ausgegründete Geschäftsbereiche und beauftragte Einrichtungen ist eine bedeutende Aufgabe, mit deren Hilfe der Freistaat Thüringen Arbeitsmarktpolitik umsetzt. Dazu werden in nicht unerheblichem Umfang Finanzmittel des Landeshaushalts, überwiegend aus Kreditaufnahmen des Freistaats Thüringen, bereitgestellt. Der wirtschaftliche Einsatz der Mittel bei Beachtung eingetretener Verluste im Geschäftsbetrieb des Aufbauwerks Thüringen gGmbH und der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, die Ergebnisse auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet sowie die finanziellen Folgen des Wirkens der landeseigenen Gesellschaften und der beauftragten Einrichtungen auf den Landeshaushalt sind bisher nicht ausreichend bekannt gegeben worden. Im Zusammenhang mit der Überleitung der Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik in den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur ist Klarheit im bisherigen Wirken auf diesem Gebiet zu schaffen.

Die Klärung dieser Inhalte liegt im öffentlichen Interesse.

Buse Dittes Gerstenberger Dr. Kaschuba Dr. Hahnemann Huster Kummer Dr. Koch Dr. Klaubert Neudert Ramelow Nothnagel Sedlacik Dr. Stangner Thierbach Zimmer Dr. Wildauer Wolf